

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der National TrendVision Award (NTVA) ist ein Online-Fotowettbewerb, durchgeführt durch Wella als Teil des Konzernbereichs Professional Beauty bei Coty, im Folgenden als „Wella“ bezeichnet.

Der NTVA ist ein Wettbewerb mit mehreren Kategorien:

- Color Artist (by Wella Professionals)
- Illuminage Expert (by Wella Professionals)
- Editorial Look (by SEBASTIAN Professional)

Dieses Dokument enthält nur die Teilnahmebedingungen für die Kategorie Editorial Look.

### 1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1.1 Die Kategorie Editorial Look steht ausschließlich ausgebildeten Friseuren / als Friseur arbeitenden Stylisten in Deutschland, Österreich und der Schweiz offen.
- 1.2 Engere Familienangehörige von Wella Mitarbeitern (Geschwister, Eltern, Kinder, Ehepartner oder Lebenspartner) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.3 Den Preis zum Titel NTVA Editorial Look kann nur der Teilnehmer entgegennehmen, dessen Name im Teilnahmeformular eingetragen ist.
- 1.4 Teilnehmer und Model müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- 1.5 Die Teilnehmer dürfen in allen Kategorien beliebig viele Beiträge einreichen, aber jeder Beitrag muss ein anderes Bild / einen anderen Look darstellen, mit deutlichen Unterschieden bei Haarfarbe, Schnitt oder Stil. Erreicht ein Teilnehmer in mehreren Kategorien das Finale, wird er oder sie kontaktiert und aufgefordert, sich für eine Kategorie zu entscheiden.

### 2. WETTBEWERB

- 2.1 Der NTVA ist ein Online-Fotowettbewerb, bei dem die Teilnehmer auf Instagram ein Vorher-/ Nachher-Bild eines fertigen Looks posten, der ausschließlich mit Produkten von Sebastian Professionals geschaffen wurde. Sollte das Sebastian Professionals Portfolio keine entsprechende Produktgruppe anbieten (z. B. Dauerwelle, Blondierung) muss auf Wella Professionals oder Sassoon Professionals Produkte ausgewichen werden.
- 2.2 Mit dem Einreichen der Fotos für den NTVA Wettbewerb sichert der Teilnehmer Wella (als Teil des Konzernbereich Professional Beauty bei Coty) verbindlich zu, dass alle auf den eingereichten Fotos zu sehenden Looks mit Produkten von Sebastian Professional kreiert wurden. Auf Anforderung von Wella muss jeder Teilnehmer (innerhalb von fünf Kalendertagen ab Erhalt der Anforderung) eine Liste der verwendeten Produkte von Sebastian Professional einreichen. Kann dies nicht vorgelegt werden bzw. auf Anforderung nicht bewiesen werden, dass die Looks mit Produkten von Sebastian Professional kreiert wurden, kann das jederzeit während des Wettbewerbs zur Disqualifizierung führen; es wird dann eine andere Person als Finalteilnehmer oder Gewinner ausgewählt.
- 2.3 Im ersten Schritt wird eine Jury von Experten von Wella Professionals die besten 15 Einsendungen aus allen eingereichten Bildern auswählen.
- 2.4 Jeder Beitrag wird anhand des Ergebnisses der Online-Abstimmung beurteilt (fließt zu 20% ins Gesamtergebnis ein) und gemäß den Kriterien aus Absatz 3.6 (fließt zu 80% ins Gesamtergebnis ein).
- 2.5 Ein erfolgreicher Look sollte Folgendes aufweisen:
  - 2.5.1 Schwarzweißfoto Ihres Models (w/m/d) (entweder Ganzkörper- oder Dreiviertel-Hüftbild)
  - 2.5.2 Attitude passend zu Sebastian Professional

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN****3. TEILNAHMEPHASE**

- 3.1 Look fertig stellen und das Vorher-/ Nachher-Foto des finalen Looks auf dem öffentlichen IG Account des Teilnehmers posten. Dabei müssen die jeweiligen Hashtags der Editorial Look Kategorie am Beginn des Posts erwähnt werden: #DACH\_EditorialLook, #DACH\_NTVA2020. Zudem muss @wellaprofde im Text und im Bild vertaggt werden.
- 3.2 Mit dem Einreichen der Fotos im Rahmen des NTVA Wettbewerbs sichert der Teilnehmer Wella verbindlich zu, dass alle auf den eingereichten Fotos zu sehenden Looks eigene Kreationen des Teilnehmers sind. Die Nutzungsrechte der eingereichten Fotos werden von Wella bei Bedarf nochmal separat über Olapic abgefragt.  
Sofern das Foto Materialien oder Bestandteile enthält, die nicht Eigentum des Teilnehmers sind und/oder Rechten Dritter unterliegen und/oder auf dem Fotos Personen zu sehen sind, so ist der Teilnehmer dafür verantwortlich, vor Einreichen der Fotos alle erforderlichen Zustimmungen einzuholen, damit die Fotos wie in diesen Teilnahmebedingungen beschrieben gebührenfrei veröffentlicht und genutzt werden können. Sind auf den Fotos Personen zu sehen, die im Land ihres Wohnsitzes nicht volljährig sind, ist auf der entsprechenden Zustimmung jeweils die Unterschrift eines Elternteils oder gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Teilnehmer stellt Wella frei von allen Verlusten aufgrund von Verstößen des Teilnehmers gegen die in der vorliegenden Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen und Zusicherungen. Auf Anforderung von Wella muss jeder Teilnehmer (innerhalb von fünf Kalendertagen ab Erhalt der Anforderung) die unterzeichnete Zustimmung aller Personen vorlegen, die auf den eingereichten Fotos zu sehen sind, und/oder des Eigentümers von Materialien, die auf den Fotos zu sehen sind. Diese Zustimmung muss Wella das Recht einräumen, den Beitrag zur Präsentation auf den Webseiten von Wella unter [www.wella.com](http://www.wella.com), Wella Facebook sowie den Wella Instagram Kanälen (insbesondere @wellaprofde und @wellahair) und auf Marketingmaterialien (wie z.B. Flyern und Broschüren) zu internen und externen Kommunikationszwecken, einschließlich Werbe- und PR-Zwecken, sowie internen Dokumentationszwecken, zu nutzen, zu kopieren, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen.
- 3.3 Auch nicht eigens für den Anlass aufgenommene Fotos können eingereicht werden, solange sie nicht bereits bei einem früheren NTVA eingereicht wurden. Das Foto sollte jedoch nicht früher als 12 Monate vor Wettbewerbsteilnahme entstanden sein.
- 3.4 Mit dem Handy aufgenommene Fotos sind absolut akzeptabel, wobei darauf zu achten ist, Fotos von möglichst hoher Qualität einzureichen. Alle Fotos werden gleich beurteilt, ob professionell oder mit dem Handy gemacht.
- 3.5 Einsendeschluss ist der 30.09.2020. Nach diesem Datum eingegangene Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.6 Zur Bestimmung der 15 Pre-Finalisten wird eine Jury aus Experten von Sebastian Professionals die fachliche Bewertung wie folgt vornehmen:
  - 3.6.1 60 % der Gesamtwertung für die Schönheit der Fotografie und Wahl des Models
  - 3.6.2 30 % der Gesamtwertung für die künstlerische Haargestaltung und verwendete Technik
  - 3.6.3 30 % der Gesamtwertung für die Gesamtkomposition
- 3.7 Die besten 15 Looks werden benachrichtigt und aufgefordert, die Farbrezeptur einzusenden, die für ihren Look verwendet wurde, innerhalb von fünf Kalendertagen nach Erhalt der Aufforderung, außerdem eine Beschreibung der Inspiration zum kreierten Look.
- 3.8 Die fachliche Bewertung fließt zu 80% in die Bewertung ein. Hinzu kommt eine Online-Bewertung, die vor allem die Engagement Rate des eingereichten Posts in Betracht zieht (20% des Gesamtergebnisses)
- 3.9 Die besten 15 Looks werden anhand der in Absatz 3.6 beschriebenen Kriterien durch eine externe Expertenjury beurteilt, um den Bronze-, Silber- und Gold-Gewinner zum NTVA Editorial Look zu ermitteln.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 4. DACH NTVA EDITORIAL LOOK – DIE GEWINNE

- 4.1 Am 13.11.2020 werden die Bronze, Silber und Gold Gewinner der NTVA Editorial Look Kategorie in den sozialen Medien (wellaprof.de / wella.de) verkündet
- 4.2 Der Bronze-Gewinner des NTVA Editorial Look erhält einen Gutschein für 2-Tages-Seminar im Wert von 249,- € bzw. 400,- CHF
- 4.3 Der Silber-Gewinner des NTVA Editorial Look erhält ein In-Salon-Training mit Wella Educator (in Deutschland im Wert von 799,- €; in Österreich im Wert von 499,-€, in der Schweiz im Wert von 990,- CHF)
- 4.4 Der Gold-Gewinner des NTVA Editorial Look erhält:
  - 4.4.1 Einen Saloneinsatz mit Wella Top Akteur im Wert von 1.000,- € bzw. 2.500,- CHF
- 4.5 Der Gold-Gewinner des NTVA Editorial Look nimmt am internationalen Finale teil, mit der Gewinnchance auf das ITVA Creative Retreat. Die besten Gold-Gewinner des NTVA Editorial Look aus mehreren Ländern (mindestens 5) werden zur Teilnahme am ITVA Creative Retreat ausgewählt und werden die Finalisten des ITVA Editorial Look. Einer der Finalisten wird durch die Jury als Gewinner des ITVA Editorial Look ausgewählt. Die Finalisten des ITVA Editorial Look werden am 15. Februar 2021 verkündet.
- 4.6 Die Finalisten des ITVA Editorial Look erhalten eine Einladung zur Teilnahme am ITVA Creative Retreat (genauer Ort und Zeitpunkt werden bis Ende Dezember angekündigt). Das ITVA Creative Retreat besteht aus 3 Tagen Mentoring mit internationalen Artists. An- und Abreise, Unterkunft, Essen und Getränke und die 3 Tage Mentoring übernimmt Wella – Wert des Gewinns 3.000 €. Kann der Finalist des ITVA Editorial Look zum genannten und vereinbarten Termin nicht reisen oder zu von Wella festgelegten Terminen nicht an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Gewinn teilnehmen, so verfällt der Gewinn.
- 4.7 Alle sonstigen, oben nicht aufgeführten Auslagen und Kosten, insbesondere Steuern, Versicherungen, Telefongebühren, Zimmer- und Wäscheservice, persönliche Ausgaben, Trinkgelder, Bewirtungskosten, Nebenkosten sowie sonstige Posten, die in den vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht ausdrücklich erwähnt werden, gehen vollständig zu Lasten des Finalisten des ITVA Editorial Look.
- 4.8 Übertragung, Tausch oder Barauszahlung von Gewinnen sind grundsätzlich ausgeschlossen, außer nach alleinigem Ermessen von Wella, falls der Gewinn aus beliebigem Grund nicht verfügbar sein sollte, insbesondere durch Stornierungen, Terminüberschneidungen oder höhere Gewalt. In diesem Fall wird ein alternativer Gewinn / Gewinnbestandteil von gleichem Wert übereignet. Hiermit sind die Verpflichtungen von Wella gegenüber den Gewinnern erfüllt, ohne weitere Entschädigung. Es wird keinerlei Haftung für Schäden, Verluste oder Verletzungen übernommen, die aus der Entgegennahme oder Verwendung eines Gewinns entstehen.
- 4.9 Der Finalist des ITVA Editorial Look muss über gültige Reisedokumente verfügen (gültiger Lichtbildausweis, Reisepass, Visum usw.), um zum ITVA Creative Retreat anreisen zu können. Besorgt der Finalist des ITVA Editorial Look diese nicht rechtzeitig, kann der Preis verfallen.

### 5. DER ITVA-WETTBEWERB

- 5.1 Der Finalist des ITVA Editorial tritt beim International TrendVision Award (ITVA) gegen alle anderen Finalisten des ITVA Editorial Look an.
- 5.2 Beim ITVA-Wettbewerb beurteilt eine Jury die Gewinnerlooks der einzelnen Finalisten. Die Beurteilung erfolgt anhand folgender Kriterien:
  - 5.2.1 80 % der Gesamtwertung für den NTVA-Gewinnerlook:
    - 5.2.1.1 60 % der Gesamtwertung für die Schönheit der Fotografie:
      - 5.2.1.1.1 Attraktivität der Fotografie insgesamt: Harmonie, Model im Mittelpunkt und schön anzusehen
    - 5.2.1.2 20 % der Gesamtwertung für die charismatische Persönlichkeit des Modells
    - 5.2.1.3 20 % der Gesamtwertung für die künstlerische Qualität der Frisur
  - 5.2.2 10 % der Gesamtwertung: früher kreierter Looks aus dem Portfolio, die auf Instagram zu sehen sind
    - 5.2.2.1 Handwerkliche Fähigkeiten
    - 5.2.2.2 Schönheit der Looks

EDITORIAL LOOK

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

- 5.2.3 10 % der Gesamtwertung: Aktivitäten auf Instagram:
  - 5.2.3.1 Aktiver Kanal mit mindestens 3 Postings pro Woche
  - 5.2.3.2 Mehr als 1000 Follower
- 5.3 Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl gemäß Artikel 5.2. wird während des ITVA Creative Retreat zum ITVA Editorial Look des Jahres erklärt.
- 5.4 Der ITVA Editorial Look des Jahres erhält folgenden Gewinn:
  - 5.4.1 Die ITVA-Trophäe

ACHTUNG:

DIE ENTSCHEIDUNG DER JURY IST ENDGÜLTIG. ÜBER ERGEBNISSE WIRD KEINE KORRESPONDENZ GEFÜHRT. DER RECHTSWEG IST AUSGESCHLOSSEN.

MIT DER TEILNAHME AM WETTBEWERB VERPFLICHTET SICH DER TEILNEHMER ZUR EINHALTUNG DER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN.

JEDER VERSTOSS GEGEN DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜHRT ZUR DISQUALIFIZIERUNG.